

Ostfildern, 30.12.2025

## QRB<sup>1</sup>-Zertifikat

**Umweltgüteüberwacher mineralischer Ersatzbaustoff mit Ende der Abfalleigenschaft<sup>2</sup>**  
gemäß Ersatzbaustoffverordnung, Artikel 1 Mantelverordnung, Bundesgesetzblatt Jahrgang 2021 Teil I Nr. 43  
ausgegeben am 16.07.2021

Mineralischer Ersatzbaustoff und Materialklasse: **RC-1**  
Bezeichnung, Körnung und Materialklasse: **RC-Baustoff für STS/FSS 0/45 RC-1**  
Untersuchung in der Korngrößenverteilung wie eingesetzt gemäß EBV §8 (3) Satz 1.

Hersteller: **bmk Steinbruchbetriebe GmbH & Co. KG**  
Herstellwerk: **bmk Werk Unterohrn**

Die Materialklasse nach Ersatzbaustoffverordnung für diesen Recycling-Baustoff wurde durch die werkseigene Produktionskontrolle vom 03.02.2026 festgestellt. Die für den jeweiligen Anwendungszweck geltenden technischen Anforderungen sowie alle Rechtsvorschriften und anwendbaren Normen für Erzeugnisse sind bei Bedarf gesondert nachzuweisen.

Dieses Zertifikat gilt längstens bis zum 30.04.2026 bzw. solange, bis die nächste Bewertung der Güteüberwachungsergebnisse ebenfalls die Erfüllung der Materialklasse ergibt.

Die Güteüberwachung wurde durchgeführt von: IBE Institut für Baustoffprüfung und Umwelttechnik GmbH.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass der mineralische Ersatzbaustoff gemäß der Ersatzbaustoffverordnung bestimmungsgemäß zu verwenden ist. Verwender der mineralischen Ersatzbaustoffe sind für den richtigen, d.h. ordnungsgemäßen und damit umweltgerechten Einsatz des mineralischen Ersatzbaustoffes verantwortlich.



Geschäftsstelle des QRB



Fremdüberwachungsinstitut

<sup>1</sup> Das Qualitätssicherungssystem Recycling-Baustoffe Baden-Württemberg e.V. (QRB) ist seit dem 12.10.2004 als Gütegemeinschaft anerkannt. Mit Schreiben vom 31.07.2023 (Az.: UM26-8973-45/3/7) des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg ist QRB als Güteüberwachungsgemeinschaft nach § 13a ErsatzbaustoffV anerkannt worden.

<sup>2</sup> Gemäß UM-Schreiben vom 01.08.2025 erfüllt das QRB-Zertifikat die Konformitätserklärung nach UM-Erlass (UM 26-8973-45/16/1) vom 11.04.2025 zur Erreichung des Ende der Abfalleigenschaft für RC-1.